

Medieninformation vom 2. Oktober 2024

Die Pflege soll gestärkt werden

Pro-Komitee macht sich mit geeinten Kräften stark für Ausbildungsoffensive in der Pflege

Es steht nichts weniger auf dem Spiel als die funktionierende Gesundheitsversorgung, weshalb ein breit abgestütztes Komitee mobil macht: Am 24. November entscheidet die Stimmbevölkerung des Kantons St. Gallen über ein Gesetz, mit dem eine Ausbildungsoffensive in Pflegeberufen lanciert werden soll.

Federführend bei der Gründung des Pro-Komitees des Einführungsgesetzes über die Förderung der Pflegeausbildung sind einerseits CURAVIVA St. Gallen als Verband der Betagten- und Pflegeheime des Kantons St.Gallen sowie der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) Sektion St.Gallen-Thurgau- Appenzell. Beide Organisationen haben ein vitales Interesse, dass das Gesetz am 24. November 2024 angenommen wird: Das Stimmvolk muss für die nächsten acht Jahre 128 Millionen Franken genehmigen, die in die Aus- und Weiterbildung der Pflegebranche investiert werden sollen. Dieser Betrag muss wegen gesetzlicher Anforderungen im Rahmen des sogenannten obligatorischen Finanzreferendums zwingend vors Volk. Auslöser für dieses kantonale Gesetz war die Annahme der Pflegeinitiative auf eidgenössischer Ebene im Jahr 2021 und der Entscheid des Bundesrats, in der Pflegebranche eine Ausbildungsoffensive zu starten.

Fachkräfte dringend nötig

«Weil die Pflegebranche systemrelevant ist und die Zahl der Pflegebedürftigen stetig zunimmt, ist es nötig, Fachkräfte nachzuziehen und der Abwanderung in andere Branchen vorzubeugen», sagt René Alpiger, Sprecher des Pro-Komitees, CURAVIVA-Vorstandsmitglied und Direktor der Geriatrischen Klink St. Gallen. Alpiger selber ist ein gutes Beispiel, wie man als Pflegefachperson eine berufliche Karriere im Gesundheitsbereich einschlagen kann und betont: «Wir brauchen mehr hochqualifizierte Fachkräfte, um die Qualität der Pflege langfristig zu sichern. Das «Pro-Pflege-Gesetz» ist der richtige Schritt in diese Richtung.» In den letzten Jahren seien Lücken mit Pflegfachkräften aus dem Ausland gefüllt worden. «Dieses Potenzial ist nun erschöpft, darum müssen wir selber mehr in die Ausbildung und zukünftige Pflegende investieren», betont Tanja Gabathuler vom SBK. Die Arbeitgeber seien in der Pflicht, ist sich Alpiger bewusst: «Die Pflegebranche verpflichtet sich, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.» Auf der Arbeitnehmendenseite dürften beitragsberechtigte Studierende mit namhaften Ausbildungsbeiträgen rechnen, die direkt vom Kanton ausbezahlt würden. Ausserdem erhielten Ausbildungsverbünde und höhere Fachschulen Beiträge.



Gelder gezielt in Bildung investieren

Wichtig ist Alpiger, dass die 128 Millionen Franken nicht im Giesskannenprinzip verwendet werden sollen: «Die Rahmenbedingungen sind klar, damit Institutionen in der Gesundheitsversorgung motiviert sind, ihre Mitarbeitenden zu fördern. Für Studierende sind pro Ausbildungsjahr 20'000 bis 30'000 Franken vorgesehen. Wiedereinstiegskurse werden bis zum Betrag von 4000 Franken voll übernommen.» Unter bestimmten Bedingungen könnten Unterstützungsbeiträge des Kantons aber auch zurückgefordert werden: Dann etwa, wenn eine Pflegefachperson nicht zwei Jahre im Beruf tätig bleibt. Damit sei gesichert, dass die Gelder auch gut und nachhaltig investiert sind.

Für Wiedereinsteigerinnen attraktiv

Mit den im Gesetz vorgesehenen Massnahmen könne die Motivation für den Quer- oder Wiedereinstieg gefördert werden, sagt Alpiger anhand eines konkreten Beispiels. Gerade der Beitrag für einen Wiedereinstieg sei besonders vielversprechend: «Die Unterstützung beim Wiedereinstieg eröffnet beispielsweise Frauen, die wegen der Mutterschaft einige Jahre ausgesetzt haben, neue Perspektiven, um eine gut bezahlte Arbeitsstelle zu finden.»

Pro-Komitee «Pro-Pflege-Gesetz»: Schulterschluss von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden

Arbeitgebervertretungen und die Arbeitnehmenden-Organisationen, Institutionen der Gesundheitsversorgung und der Politik vollziehen den pragmatischen Schulterschluss für das «Pro-Pflege-Gesetz», dem sogenannten Einführungsgesetz über die Förderung der Pflegeausbildung: Dem Pro-Komitee unter der Führung des Verbands der Betagten- und Pflegeheime CURAVIVA und des Berufsverbands der Pflegefachfrauen- und Pflegefachmänner (SBK) haben sich diverse Organisationen angeschlossen, nämlich der Spitex Verband SG/AR/AI, die Sozialdemokratische Partei des Kantons St.Gallen, die «OdA Gesundheit Soziales» (Organisation der Arbeitswelt, die sich für die bedarfsgerechte Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich engagiert) sowie der Ausbildungsverbund ViaPflege Fürstenland-Toggenburg. In der kommenden Zeit werden voraussichtlich weitere wichtige Organisationen dem Komitee beitreten.

Für weitere Informationen:

René Alpiger, CURAVIVA-Vorstandsmitglied, Direktor Geriatrische Klinik und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Geriatrischen Klinik St. Gallen AG

Telefon 071 243 88 20, E-Mail rene.alpiger@geriatrie-sg.ch

Tanja Gabathuler und Nicole Rüegg, Co-Geschäftsleitung SBK SG TG AR Al

Telefon 071 223 43 66, E-Mail geschaeftsleitung@sbk-sg.ch